

Sehr geehrte Frau Dienststellenleiterin!  
Sehr geehrter Herr Dienststellenleiter!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der weiterhin angespannten epidemiologischen Lage und der im öffentlichen, beruflichen und privaten Bereich bereits bestehenden und künftig geplanten Beschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor einer COVID-19 Infektion, muss auch die Dienstgeberin alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und die kritische Infrastruktur zu erhalten.

Im Einvernehmen mit Herrn Magistratsdirektor und der Personalvertretung ist die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Möglichkeit haben von zu Hause zu arbeiten, sollen weitestgehend davon Gebrauch machen. Die Anwesenheit von unbedingt erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist so zu organisieren, dass möglichst wenig gemeinsame Aufenthalte in der Dienststelle erfolgen.

Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Sollte es erforderlich sein, kann die Anordnung zum mobilen Arbeiten unter Beiziehung der örtlichen Personalvertretung auch einseitig erfolgen. Konkrete Informationen zur Lehrlingsausbildung und den Voraussetzungen für mobiles Arbeiten finden Sie im Attachement.

Für all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die mobile Arbeit auf Grund der Tätigkeit nicht in Betracht gezogen werden kann z.B. Reinigungspersonal, Amtsgehilfinnen und Amtsgehilfen, Hausarbeiter kann auf die Dienstleistung verzichtet werden, sofern diese Personen nicht für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur erforderlich sind. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Personen jederzeit erreichbar sind und im Bedarfsfall einberufen werden können. Die Kontaktdaten für die persönliche Erreichbarkeit sind anzugeben und in der Dienststelle zu dokumentieren.

Im Zuge der Novellierung des Epidemiegesetz 1950 und der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung wurden auf Bundesebene u.a. auch die notwendigen Rahmenbedingungen für Berufsgruppentestungen geschaffen. An den dafür notwendigen Verordnungen mit den konkreten Regelungen zur Umsetzung wird derzeit gearbeitet. Wir werden Sie zeitgerecht über die weiteren Maßnahmen und die Umsetzung im Magistrat der Stadt Wien informieren.

Mit freundlichen Grüßen



**Martina Feurer**  
Büroleiterin

Magistratsdirektion – Personal und Revision  
Haus des Personals  
1010 Wien, Bartensteingasse 9

Telefon +43 1 4000 81603  
E-Mail [martina.feurer@wien.gv.at](mailto:martina.feurer@wien.gv.at)  
Web [wien.gv.at](http://wien.gv.at)